

Gesetzlicher Anspruch auf Kita-Plätze

Die Stadtratsmitglieder Bernd O. Friedrich, Margit Napf und Rosemarie Schwenkert richteten folgende Plenaranfrage zum Thema „Gesetzlicher Anspruch auf Kita-Plätze“ an Oberbürgermeister Hans Rampf und baten um Auskunft über die Anzahl der Kita-Plätze und des Platzbedarfes:

Anzahl des Kita-Platzbedarfes mit gesetzlichem Anspruch
(100 % gemäß gemeldete Kinder der Stadt Landshut)

- Anzahl 100 % Platzbedarf in 2013
- Anzahl 100 % Platzbedarf ab 2014
- Vorhandene Kita-Plätze 2013
- Voraussichtliche Kita-Plätze 2014

Die Auskunft muss auch die kirchlichen und privaten Träger von Kita-Einrichtungen beinhalten.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich im Jugendhilfeausschuss am 29.04.2013 behandelt:

1. Bereich unter Dreijährige:

1.1. Versorgungsquote:

In der ersten Fortschreibung 2009 zum Teilplan Kindertagesbetreuung wurde ein Versorgungsziel bis 2013 für 33 Prozent aller im Stadtgebiet lebenden Kinder im Alter von bis zu drei Jahren festgelegt. Davon soll(te) nach Möglichkeit ein Anteil von 25 v. H. über die sogenannte "qualifizierte Tagespflege" abgedeckt werden.

Auch die politischen und fachlich gehandelten Zahlen gingen zu dieser Zeit noch von einem bundesdurchschnittlichen Versorgungsbedarf zwischen 31 und 35 Prozent aus.

Bereits damals wurde festgestellt, dass letztlich keine sichere Aussage möglich ist, inwieweit der "in der frühkindlichen Betreuung erkennbare Trend in Richtung einer außerfamiliären Betreuung bis zum 01.08.2013 zu einer tatsächlichen Versorgungsquote von 33 Prozent anhält oder sich sogar darüber hinaus entwickeln wird". Außerdem wurde festgehalten, dass eine realistische Einschätzung über die Entwicklung von Nachfrage- und Besuchsverhalten letztlich erst über die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen nach Schaffung entsprechender Betreuungsangebote getroffen werden kann.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2011 wurde das Versorgungsziel für Landshut aufgrund der unverändert gestiegenen Nachfrage und Belegungssituation entsprechend einer aktualisierten Prognose für den Bereich der alten Bundesländer auf 37 Prozent angehoben, wobei man davon ausging, dass dieses Ausbauziel tatsächlich bis 2013 nicht mehr vollständig zu erreichen sein wird.

1.2. Krippenplätze:

In der Folge wurde unter großen organisatorischen wie finanziellen Anstrengungen eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht:

Bis Ende 2012 realisierte Maßnahmen:

Caritaskindergarten St. Peter und Paul	12 Krippenplätze
Kindergarten St. Pius	12 Krippenplätze
Kinderkrippe Wiegenstube (Waldorfverein)	12 Krippenplätze
Kindergarten Dt. Rentenversicherung	8 Krippenplätze
Kita der AWO, Mosaik Ludmillastr.	37 Krippenplätze
Kita Regenbogenland	12 Krippenplätze
Summe:	93 Krippenplätze

Maßnahmen 2013:

Erweiterung städt. Kita „am Auerweg“ Fertigstellung September 2013	18 Krippenplätze
Erweiterung Montessori- Kinderhaus Geplante Fertigstellung 2013	15 Krippenplätze
Kinderinsel Auloh Geplante Fertigstellung 2013	18 Krippenplätze
Integr. Kita d. Lebenshilfe, Marschallstr. Geplante Fertigstellung Krippenbereich 2013	24 Krippenplätze
Kinderkrippe von „Life Teen Challenge“ Geplante Fertigstellung 2013	24 Krippenplätze
Kinderkrippe der Johanniter, Lehbühlstr. (Projekt hat sich am Standort Lehbühlstr. zerschlagen)	36 Krippenplätze
Summe:	135 Krippenplätze

Nach den aktuellen Bevölkerungszahlen (Januar 2013) entsprechen 37 Prozent derzeit einer Zahl von ca. 628 Kindern unter drei Jahren. Nach Abzug von angestrebten 25 v. H. (entspricht 157 Plätzen) in Tagespflege ergibt sich ein einrichtungsbezogener Bedarf für ca. 471 Kinder. Der aktuelle Versorgungsstand liegt bei 353 Kindern, die im Januar 2013 auf 306 genehmigten Krippenplätzen sowie teilweise auch in Kindergartengruppen betreut wurden.

Mit den geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen inklusive der vorgesehenen Krippe der Johanniter hätte man damit im Einrichtungsbereich bis Ende 2013 nahezu eine Punktlandung erreicht.

Leider hat sich das bereits fest eingeplante Projekt der Johanniter in der Lehbühlstraße wider Erwarten zerschlagen, nachdem der Eigentümer und Investor offenbar einem anderen Mieter den Vorzug gegeben hat. Damit fehlen hier rechnerisch 19 Plätze. Die Verwaltung unterstützt die Johanniter bei der intensiven Suche nach einem möglichen anderen Standort bzw. Projekt. Zwischenzeitlich ist das Mütterzentrum Landshut e.V. an die Stadt herangetreten, im Mütterzentrum Landshut, Schützenstraße 2, zum KITA-Jahr 2013/2014 einen Krippenbetrieb mit ca. 15 Plätzen einzurichten.

1.3. Qualifizierte Tagespflege:

Wie bereits in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2011 und 25.04.2012 festgestellt, gestaltet sich gerade die Umsetzung des Ausbauzieles im Bereich der Kindertagespflege mit einem Anteil von 25. v. H. (aktuell 157 Plätze) nach wie vor schwierig.

Zwar konnten u. a. auch durch das wertvolle Engagement des Vereins ZAK Landshut e.V. in den letzten Monaten 4 Großtagespflegen mit 40 Plätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden, so dass hier rechnerisch 117 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Während sich gerade Großtagespflegen als „semiprofessionelles“ Angebot im Spannungsfeld zwischen Krippe und „privater Tagespflege“ guter Nachfrage erfreuen, bleiben die Betreuungszahlen im Bereich der „privaten“ bzw. „häuslichen“ Tagespflege bislang hinter den Erwartungen zurück. So stehen aktuell inklusive Großtagespflege zwar 117 Plätze mit entsprechender Pflegeplatzgenehmigung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung auf denen allerdings „nur“ 77 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Auch wenn eine zusätzliche Intensivierung besonders der Großtagespflege geplant und mit 50 bis 60 neuen Plätzen bis Ende 2014 durchaus realistisch erscheint, gilt es hier im Rahmen der Bedarfsplanung die Möglichkeiten aber auch Grenzen des weiteren Ausbaus der qualifizierten Tagespflege sowohl im Hinblick auf ausreichend geeignete Betreuungspersonen wie auch auf die Akzeptanz seitens der Eltern kritisch zu würdigen bzw. hinterfragen.

1. 4 Fortschreibung Bedarfsplanung und weiterer Ausbau:

Insgesamt entwickelt sich die tatsächliche Nachfragesituation im Bereich U 3 regional sehr unterschiedlich und ist in erheblichem Maß von lokalen sozialräumlichen Faktoren abhängig. Dazu gehören neben dem anzutreffenden Angebotsniveau, die örtliche Tradition und soziale Erwünschtheit öffentlicher Kinderbetreuung aber auch der Arbeitsmarkt und das wirtschaftliche Wachstum.

Gerade in Städten und größeren Ballungsgebieten liegt der Betreuungsbedarf oft deutlich über den bundesweit prognostizierten Durchschnittswerten.

Auch für die Stadt Landshut erscheint es durchaus realistisch, dass das Versorgungsziel abhängig von der weiteren Entwicklung des Nachfrage- und Besuchsverhaltens nochmals nach oben zu korrigieren sein wird.

Belastbare Ergebnisse dazu soll eine entsprechende Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilbereich Kindertagesbetreuungsplanung liefern.

Ausgangsbasis soll dabei eine bereits für die nächsten Wochen geplante postalische Elternbefragung bilden. Hierzu beteiligt sich die Stadt an dem vom BMFSFJ geförderten und von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützten Forschungsprojekt „Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“. Bei der Vollerhebung bei den Eltern der relevanten Jahrgänge werden die aktuelle Betreuungssituation sowie die Betreuungswünsche erfragt und ins Verhältnis zur Familiensituation gesetzt.

Nachdem die Stadt den Ausbau im Bereich U3 in den letzten Jahren stark vorangehtrieben hat, erscheint gerade jetzt ein Abgleich mit den aktualisierten Bedarfsquoten sinnvoll und bei gleichzeitiger kontinuierlicher Fortentwicklung des Besuchsverhaltens aussagekräftig. Schließlich ist mit dem Eintreten des Rechtsanspruches eine weitere Zunahme des Bedarfs nicht auszuschließen und bietet das Befragungsin-

strument mit seiner Ausrichtung an kleinräumigen Planungsbezirken eine gute Möglichkeit zur detaillierten „Feinjustierung“.
Mit ersten Ergebnissen ist bis zum Herbst 2013 zu rechnen.

2. Kindergartenbereich:

Wie bereits unter Ziff. 1 ausgeführt, hatte in der Stadt in den letzten Jahren der möglichst bedarfsgerechte Ausbau besonders im Bereich U-3 in Verbindung mit der erhöhten staatlichen Investitionskostenförderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bei unverändert angespannter Haushaltslage besondere Priorität.

Gleichwohl bestehen trotz verschiedener realisierter oder in der Umsetzung befindlicher Projekte und Maßnahmen nach wie vor eine große Nachfrage und ein zunehmend dringlicher Handlungsbedarf auch im Kindergartenbereich.

2.1 Entwicklung der Platzzahlen:

Tatsächlich hat die Zahl der genehmigten „ungewichteten“ Plätze in Kindergärten von 2009 1625 auf 1875 zum 01.01.2013 und damit um 250 Plätze zugenommen. Gleichzeitig ist Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter jedoch „nur“ von 1575 auf 1678 gestiegen.

Gerade die zweimalige Absenkung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels, d. h. das Verhältnis Personalstunden zu gebuchten Betreuungsstunden der Kinder, auf aktuell mindestens 1:11 haben in der Praxis dazu geführt, dass in den Einrichtungen die Betreuungseinheiten bei meist unverändertem Personalstand schrittweise (und dabei stärker als erwartet) verkleinert wurden, zumal eine flexible Anpassung/Erhöhung der Arbeitszeiten häufig organisatorisch bzw. rechtlich nicht umzusetzen ist/war.

Verschärfend kommt hinzu, dass zusätzliches Personal schwer zu finden ist und der Kostendruck bei den Trägern steigt.

Zu berücksichtigen sind zudem ca. 40 Kinder unter drei Jahren, die in Kindergarten-Gruppen betreut werden und mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 rechnerisch doppelt zum Tragen kommen. Gleiches gilt für die zunehmende Zahl integrativer Kinder mit besonderem Förderbedarf (aktuell 29), die mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 ebenfalls zusätzliche Platzkapazitäten „binden“.

2.2. Bevölkerungsentwicklung:

Parallel dazu hat die Zahl der Kinder in Landshut aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren erheblich stärker zugenommen als erwartet.

Ging man 2008 im Teilplan Kindertagesbetreuung wie auch in der 1. Fortschreibung 2009 nach den Geburtenzahlen in Verbindung mit „Zuwanderungsgewinnen“ (ohnehin) gegen den bayern- bzw. bundesweiten Trend nicht von einer rückläufigen sondern relativ konstanten bis leicht steigenden Altersstruktur im Bereich der Kinder und Jugendlichen aus, so ist die Zahl der Altersgruppe „3 – 6 Jährige“ von

2007	2108
2008	2091
2009	2096
2010	2016

2011	2096
2012	2117 auf
2013	2232

zuletzt deutlich angestiegen.

Aufgrund der unverändert positiven Bevölkerungsprognose bzw -entwicklung ist auch in den nächsten Jahren nicht mit einem Rückgang sondern weiter leicht steigenden Zahlen im Kindergartenalter zu rechnen.

Prognostizierte weitere Entwicklung der Altersgruppen:

Jahr	0 – 2 Jahre	3 – 6 Jahre
2013	1.698	2.232
2014	1.701	2.289
2015	1.683	2.271
2016	1.697	2.294
2017	1.663	2.268
2018	1.704	2.254
2019	1.701	2.257

2.3. Aktuelle Situation:

Ausgehend von einer Vollversorgung bei Zugrundelegung von ca. 3,5 Jahrgängen (entsprechend der Empfehlungen des BayStMAS) bedeutet dies für 2013 rechnerisch einen **aktuellen Betreuungsbedarf für 1953 Kinder**, gegenüber einem bislang deutlich geringeren Durchschnittswert von 1826 aus den Vorjahren (2007 bis 2012).

Aktuell bedarfsdeckend betreut werden

1678 Kinder Ü-3 in Kindergärten

36 Kinder Ü-3 in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)

9 Kinder Ü-3 in einer sonstigen Kindertageseinrichtung nach dem SGB VIII sowie

32 Kinder Ü-3 in Tagespflege.

Hinzu kommen (bislang) im Herbst 2013

Ca. 18 Kinder in der Kinderinsel Auloh

Ca.14 Kinder im Kindergarten Seligenthal der bis dato aufgrund personeller Engpässe weniger Kinder betreute

Ca.25 Kinder in der Interimskita der Lebenshilfe am Lortzingweg die ihre Kapazitäten aufgrund der hohen Nachfrage zum Sept. 2013 um eine Einheit aufstocken wird

Ca.20 Kinder in der Naturgruppe der städt. Kita Kastanienburg am Hofberg

Ca.15 Kinder im Zuge der Erweiterung der städt. Kita am Auerweg

Summe: 1847 Kinder

Mit der Fertigstellung des Kindergartenbereiches der Kita der Lebenshilfe an der Marschallstraße im Rahmen einer integrativen Betreuung werden in 2014 nochmals ca. 45 belegbare Plätze geschaffen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sowohl die AWO Kita Mosaik in der Nikolastr. mit ca. 30 Kindern wie auch die Kita der Lebenshilfe in Containern am Lortzingweg mit ca. 65 Kindern nur auf einen Interimsbetrieb ausgerichtet sind und damit mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

2.4 Weitere Maßnahmen:

Wie die Zahlen belegen, ist insbesondere auch im Kindergartenbereich ein zeitnaher, weiterer Ausbau dringend erforderlich.

a)

Um die Situation daneben nach Möglichkeit kurzfristig im Zusammenwirken mit den Trägern bestehender Einrichtungen etwas zu entspannen, ist die Stadt mit Schreiben vom 26.03.2013 mit der Bitte um Unterstützung an diese herangetreten. Ziel ist es, im Austausch mit den Trägern zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in den bestehenden Einrichtungen zu prüfen (Interimsgruppen, Naturgruppen, Platzsharing, Aufstockung Personalstunden, etc.).

So will insbesondere die Lebenshilfe zum Herbst 2013 die Interimskita am Lortzingweg um eine Einheit aufstocken (vgl. Ziff. 2.3)

b)

Zudem besteht die Möglichkeit, neben der Naturgruppe im Hofgarten, eine weitere naturnahe sog. „Freilandgruppe“ kurzfristig, d. h. noch im Herbst 2013 auf dem Gelände der Kastanienburg einzurichten. Die dazu erforderlichen Investitionsmittel (Bauwagen, Installationen, Ausstattung etc.) im Umfang von ca. 45.000,- Euro sowie die personellen Kapazitäten sollten/müssten dazu, ggf. im Vorgriff auf den Stellenplan 2014, außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. So könnten zeitnah und zudem „kostengünstig“ zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden, die bei rückläufigem Bedarf ohne Probleme und hohe Investitionskosten wieder „zurück gefahren“ werden können.

c)

Die Stiftung Studienseminar ist mit dem Interesse bzw. Angebot an die Stadt herangetreten, eine altersgemischte Einrichtung (Krippen- und Kindergartenbereich) in der Freyung zu errichten und zu betreiben. Hierzu finden derzeit die ersten Gespräche statt.

d)

Vordringliche Standorte für notwendige weitere Einrichtungen im Hinblick auf eine möglichst wohnortnahe Versorgungssituation sind

Stadtteil Peter und Paul insbesondere der bisher unversorgte Moniberg:

Hier stünde ein städtisches Grundstück für eine - ggf. auch altersgemischte - Einrichtung zur Verfügung.

Stadtteil Wolfgang und Industriegebiet:

Der westliche Teil des Industriegebiets, die Bayerwaldsiedlung, tendiert mit der geschlossenen Wohnbebauung eher zum Stadtteil Wolfgang, so dass hier eine Mitversorgung erfolgen würde/könnte.

Stadtteil West:

Nach einer Auflösung des Interimsbetriebes der Kita der Lebenshilfe am Lortzingweg zeichnet sich insbesondere in der Zusammenschau mit der weiteren baulichen Entwicklung in Landshuter Westen auch hier zusätzlicher Handlungsbedarf ab.

Eine Erweiterung des städtischen Kindergartens am Brauneckweg wäre wohl baulich möglich und könnte/sollte nach Ansicht der Verwaltung näher geprüft werden.

2. 5 Inklusion:

Bei den weiteren Planungen ist auch zu untersuchen, wie sich das Thema Inklusion im Kindergartenbereich voraussichtlich auf die Bedarfszahlen auswirken wird. Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge der weiteren Bedarfsplanung hierzu einen „Runden Tisch“ einzurichten.

3. Rechtsanspruch und „Kosten wegen Fehlbedarf“:

Ab August 2013 haben neben Kindern im Kindergartenalter auch Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII). Darüber hinaus ist für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) vom Dezember 2008 wurde der Krippenausbau stufenweise vorgegeben, der mit der Einführung des Rechtsanspruchs U3 ab dem 1. August 2013 die letzte Stufe erreichen soll.

Der Rechtsanspruch U3 besteht grundsätzlich für **alle** Kinder der Altersgruppe, der **Umfang** des Anspruchs richtet sich aber, anders als bei Kindern im Kindergartenalter nach dem **individuellen Bedarf**. Es besteht damit im Krippenbereich eine Kombination aus bedarfsunabhängigem Grundanspruch und einer Erweiterung des Regelangebotes je nach individuellem Bedarf im Einzelfall.

Während man im Kindergartenbereich zur Erfüllung des Anspruches von einem Bedarf an Plätzen für alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe ausgeht, muss der voraussichtlich erforderliche Bedarf im Bereich U-3 im Rahmen der Jugendhilfeplanung laufend neben den Kinderzahlen anhand variabler Parameter wie Entwicklung des Besuchsverhaltens, Auslastung der Einrichtungen bei wachsendem Betreuungsangebot, Elternwünsche, Arbeitsmarkt etc. eruiert, überprüft und ggf. angepasst werden.

Das Erreichen oder Nichterreichen der dabei ermittelten Bedarfs- und in der Folge vorgegeben Ausbauquoten, in Landshut aktuell 37%, ist nicht gleichzusetzen mit der Erfüllung oder Nichterfüllung des Rechtsanspruches und liefert auch kein hinreichendes rechtlich relevantes Argument im Einzelfall.

Daraus ergibt sich, dass auch über die 37 % hinaus, die bundesweit und aktuell auch für Landshut (noch) als bedarfsdeckend angenommen werden auch für weitere Bedarfe im Einzelfall ein Rechtsanspruch besteht bzw. bestehen kann, d .h. es alleine

darauf ankommt, wie viele Eltern für ihr Kind im betroffenen Alter konkret einen Platz nachfragen.

Im Übrigen war und ist das Jugendamt stets bemüht und hierbei bislang überwiegend auch erfolgreich, in Not- bzw. Härtefällen die individuelle Betreuung von Kindern im Zusammenwirken mit freien Trägern oder auch im Rahmen der qualifizierten Kindertagespflege sicherzustellen.

Sollte es zu Klagen von Eltern wegen nicht vorhandener Plätze kommen, können nach bisheriger Rechtsauffassung u. a. entstehende **höhere** Kosten für eine selbstbeschaffte Kinderbetreuung oder ggf. Ersatz für einen nachzuweisenden tatsächlich entstehenden Verdienstaufschlag gefordert werden.

Eine konkrete Summe bezüglich der Stadt hieraus möglicherweise entstehender Kosten lässt sich aktuell nicht abschätzen.

Anders als im HGB sind Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten wie etwa Schadensersatzansprüche etc. nach der Kommunalen Haushaltsverordnung nicht vorgesehen. Sollte die Stadt im Rahmen eines Klageverfahrens zu einer Schadensersatzpflicht rechtskräftig verurteilt werden, so muss dies aus den allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Sollte sich die Anfrage der Fraktion BFL dagegen auf die Kosten des erforderlichen weiteren Ausbaus im Kindergarten- wie im Krippenbereich beziehen, können auch diese aktuell nicht näher beziffert werden.

Die Investitionssumme pro Kita-Platz ist höchst unterschiedlich (je nachdem ob Neubau, Miete oder Immobilie des Trägers) und bewegt sich zwischen 1,6 Millionen Eigenanteil für einen Neubau mit 100 Plätzen (Beispiel St. Peter und Paul) oder einem Zuschuss zu den Investitionen von voraussichtlich ca. 40.000 Euro für 24 Krippenplätze bei Life Teen Challenge mit eigener Immobilie.

Die laufende kindbezogene Betriebskostenförderung bemisst sich nach den Bestimmungen des BayKiBiG i. V. mit den einschlägigen Ausführungsbestimmungen. Im städt. Haushalt sind 2013 für den kommunalen Anteil ca. 4,5 Millionen Euro (inkl. Horte, ohne Tagespflege und städt. Kitas) vorgesehen. Mit weiterem Ausbau steigen natürlich auch hier die laufenden Kosten entsprechend an.

Landshut, den 17. Mai 2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister